

Der sächsische Zeitung

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden "Sächsischen Beilage"
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angekommen.

Zuschriften, welche in diesem Blatte die vorstehende Veröffentlichung
haben, werden bis Dienstag und Freitag zum 9. Uhr
angenommen u. kostet die dreigeklappte Correspondenz 10 Pf.
unter "Eingangs" 20 Pf. Sorgfältiger Unterlassung 25 Pf.

Befannimachung.

Nach § 1. des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni d. J. soll Branntwein, welcher zu gewerblichen, Heil-, wissenschaftlichen, Hu-

Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken Verwendung findet, völlig steuerfrei sein.

Die Steuerfreiheit ist aber dadurch bedingt, daß der Branntwein durch Versezung mit einem allgemeinen oder einem auf Antrag zulässigen

besonderen Vermischungsmittel zum menschlichen Genusse untauglich gemacht (denaturirt) wird oder statt dessen nach näherer Bestimmung des Königl.

Finanzministeriums ständige Überwachung der Verwendung des Branntweins oder eine sonstige Sicherungsmaßregel eintritt.

Bekläufig ist nur der mit dem allgemeinen Vermischungsmittel versezte Branntwein.

Dasselbe besteht aus einem Gemisch von 2 Theilen Holzgeist und 1 Theil Pyridinbasen, welches dem Branntweine im Verhältnis von 3 L

zu je 100 L reinen Alkohols zuzugesetzt ist.

Die Bestandtheile des Gemisches müssen gewissen Erfordernissen entsprechen, und von einem vom Königlichen Finanzministerium bestellten

Chemiker geprüft, hierächst in einer vom Königlichen Finanzministerium dazu ermächtigten Fabrik unter amtlicher Aufsicht zusammengesetzt, und endlich

muß das Vermischungsmittel seit dem bis zur Verwendung unter amtlichem Verschluß geblieben sein.

Zur Vermischung von Branntwein mit dem allgemeinen Mittel bedarf es keiner besonderen Genehmigung, sondern nur der Anmeldung der

amtlich zu überwachenden Vermischungshandlung nach vorgecriebenem Muster.

Gewerbetreibenden kann auf Antrag gestattet werden, Branntwein für den eigenen gewerblichen Bedarf statt mit dem allgemeinen Ver-

mischungsmittel nur mit Pyridinbasen im Verhältnis von $\frac{1}{2}$ L auf 100 L reinen Alkohols zu versetzen.

Hinsichtlich der Zubereitung und des Bezugs dieses Mittels gilt dasselbe wie bezüglich des allgemeinen Vermischungsmittels.

Für den Bereich des Königreichs Sachsen ist die chemische Fabrik von Mag. Elb in Dresden, Trompeterstraße 9,

zur Herstellung des allgemeinen Vermischungsmittels und der Pyridinbasen ermächtigt worden.

Im übrigen können zur Herstellung von Essig, Lacken und Polituren, Knallquecksilber, Anilinfarben und verschiedenen Chemikalien bis auf

Weiteres auch andere Vermischungsmittel zugelassen werden.

Die näheren Bestimmungen hierüber (Seite 101 ff. der vorläufigen Ausführungsvorschriften zum Branntweinsteuergesetz) sind hier sowie

bei jedem Untersteueramte, der Steuerreceptur Schirgiswalde und dem Nebenzollamt Steinigtwolmsdorf einzusehen.

Bauzen, am 3. October 1887.

Königliches Haupt-Steuer-Gmt.

Haupt, O.-J.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts wurde heute auf Folium 145 Herr Kaufmann Carl Gustav Emil Vöhmer in Bischofswerda als Mitinhaber der Firma Ludwig Winter eingetragen. Der Sitz der Handelsgesellschaft ist von Burkau nach

Bischofswerda verlegt.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 3. October 1887.

Rückler.

Freitag, den 7. October 1887, Vormittags 10 Uhr,

jollen die auf dem am Geismannsdorfer Wege hier gelegenen, circa $2\frac{1}{2}$ Acre umfassenden Krauser'schen Gelbgrundstücke
aufstehenden Kartoffeln furthenweise an Ort und Stelle gegen das Meistgebot und sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 4. October 1887.

Appolt, Ger.-Bollz.

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 5. October 1887, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: Rathesdecree: die in der Stadtverordnetensitzung vom 7. September vorgenommene Wahl eines neuen Vorsteher der
Stadtverordneten betreffend.

Politische Weltschau.

Wenn auch der Grundcharakter der Beziehungen des deutschen Reiches zu Frankreich so unbefriedigend wie nur möglich ist, scheint doch eine längere Fortdauer des Friedens keineswegs ausgeschlossen, was sich gerade aus dem an und für sich sehr bedauerlichen Zwischenfall an der Grenze bei Naon ergeben hat. Fehlt es auch jetzt wieder keineswegs an Schwarzhätern, welche, wie bei den früheren Unlässen, in dem jüngsten Vorfall den "Tropfen" erblicken wollen, der das Gefäß überlaufen macht, so sind sie doch nur vereinzelt und völlig außer Stande, die öffentliche Meinung in beruhigendem Sinne zu beeinflussen. Vielmehr hält Lebhafte an der Überzeugung fest, daß das Geschehene im Wege diplomatischer Verhandlung zur Zufriedenheit aller billig denkenden Leute hübten wie drüben ausgetragen werden wird. Die Friedensliebe unserer westlichen Nachbarn mag nicht eben sehr aufrichtig sein, indessen muß man doch zugeben, daß die Republik aus inneren und äußeren Gründen augenblicklich so wenig wie zur Zeit der Angelegenheit Schnäbelé senior in der Lage ist, Deutschland den Krieg zu erklären. Andererseits hat die deutsche Regierung durch ihre schonende Behandlung der Angelegenheit des jungen Schnäbelé wiederum den besten Willen gezeigt. Alles zu vermeiden, was die Gemüther der Franzosen noch mehr aufstacheln könnte. Man wird in Paris zugeben müssen, daß Schnäbelé, der Jüngste, durch den Gnadenact unseres mildgesinnten Kaisers sehr glimpflich weggekommen ist. Was aber den Fall an der Grenze bei Naon betrifft, so wird deutlicherweise streng untersucht werden, ob dem französischen Kriegskommandanten Major

Kaufmann nicht im Dienste der französischen Armee verfahren ist. Immerhin wird dabei in Erwägung gezogen werden müssen, daß die deutsche Forstverwaltung Jahre hindurch ihr Werk am Donon durch massenhafte französische Wilddiebe beeinträchtigt sah und daß das deutsche Aufsichts- und Schutzpersonal von der französischen Forstverwaltung nicht die geringste Unterstützung genoss. Die Begegnung bei Naon war derart, daß Kaufmann in der Annahme, es mit Wildberern zu thun zu haben, bestärkt werden mußte. Er sah die Jagenden herankommen und rief dreimal Halt! Sein Genosse Linhoff, der abseits streift gegangen war, um den Jagenden in den Rücken zu kommen, hat es gehört. Da die Betreffenden sich trotzdem näherten und hinter Gebüsch und Bäumen Deckung fanden, schob Kaufmann dreimal und zog sich sodann zurück, da alsbald auch hinter den Bäumen auf französischem Gebiet auf ihn angegriffen wurde. Sollte sich die von den französischen Behörden aufgestellte Behauptung bestätigen, wonach Wangen und Brignon auf französischem Boden verwundet wurden, so wird Kaufmann trotz der vorhandenen mildernden Umstände der Bestrafung nicht entgehen. Die französische Regierung will angeblich nur auf Bestrafung Kaufmanns und eine französisch schuldige moralische Genugthuung dringen, dagegen bezüglich der Entschädigungsfrage Deutschland die Initiative überlassen. Bedenks ist durch das traurige Ereignis festgestellt worden, daß, Dank der fortgesetzten Hetzeren der nach Frankreich ausgewanderten Elsässer, an der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich sich ein Zustand entwickelt, den man mit "Krieg im Frieden" treffend bezeichnet. Die französischen Behörden

haben es in der Hand, diesem häblichen Zustand ein Ende zu machen, denn wenn sie ernstlich jeder Hetzer entgegentreten wollten, würde die deutsche Reichsregierung sofort bereit sein, die lediglich zur Abwehr in Elsaß-Lothringen getroffenen schärfen Maßregeln sofort weSENTLICH zu mildern. In kürzester Zeit gedenkt der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, seine durch die Bemühungen um die Wittgenstein'sche Erbschaft in Russland unterbrochene aufticke Tätigkeit in Straßburg wieder aufzunehmen. Der Besuch, den der Statthalter noch vorher dem Kaiser in Baden-Baden abzustatten wird, ist schon lange beabsichtigt. Ein politischer Hintergrund dürfte sich da vergeblich suchen lassen. Nachdem nun mehr von allen Seiten die Gerüchte über den Rücktritt des Statthalters, seinen Erfolg u. dgl. abgethan worden, wird nun auch die Angabe bestimmt widerlegt, wonach im Laufe dieses Sommers mit dem Abg. Dr. Miquel wegen Übernahme des preußischen Handelsministeriums verhandelt worden sein sollte. Dieser Posten ist gerade jetzt, wo die von so vielen Seiten verlangte Betriebszoll-Erhöhung sich als ein erstes Demmung für die Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn erwies, nicht weniger als begehrswert. Der Plan, die landwirtschaftlichen Zölle nur gegen Russland zu erhöhen, das keinen Anspruch auf die Staatsanbildung hat, steht ebenfalls auf ernste Bedenken. Denn verweist mit Recht auf die nachteiligen Folgen welche es für die Wälder - Industrie - und den Handel des ganzen deutschen Reichsgebietes mindestens von Königslberg bis Südböhmen zu erwarten würden, als an den übrigen deutschen